



Sitzungsvorlage Nr.
2021/58

Preetz, 20.08.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung	TOP 8	Sitzungstermin 26.08.2021
--	-----------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Jugend, Kultur, Tourismus	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Frau Hinsching	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung	

TOP	Neufestlegung der Schulverwaltungsbereiche, Festlegung der Zügigkeiten und Schüleraufnahmekapazitäten
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Neufestlegung der Schulverwaltungsbereiche zu.

Der Ausschuss stimmt der Festlegung der 3-Zügigkeit und Aufnahmekapazität von 78 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang an der Friedrich-Ebert-Schule und der Hermann-Ehlers-Schule zu und bittet die Verwaltung, dies bei der Schulrätin zu beantragen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Ziffer II der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Aufgrund des Wegfalls der Außenstelle der Friedrich-Ebert-Schule müssen die ehemaligen „Schuleinzugsbereiche“ bzw. Schulverwaltungsbereiche neu festgelegt werden, damit die zukünftigen Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich von einer zuständigen Schule vor Beginn der Herbstferien vor der Einschulung angeschrieben werden können.

Hintergrund ist, dass trotz der freien Schulwahl für alle Straßenzüge eine Schule als zuständige Schule festgelegt werden muss, in welcher die Kinder einen garantierten Platz bekommen (vgl. § 24 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG)).

Die Leitungen der Friedrich-Ebert-Schule und der der Hermann-Ehlers-Schule haben in Zusammenarbeit mit den Schulsekretärinnen und der Verwaltung die als Anlage 1 vorliegende Neufestlegung erarbeitet und mit Frau Fock, der Schulrätin des Kreises Plön, abgestimmt.

Sollte es zukünftig zu einer Veränderung der Verteilung der Kinder kommen, würden die Schulleitungen im Austausch mit der Schulrätin und der Verwaltung ggf. Anpassungen vornehmen, ohne dass es jeweils einer Zustimmung des Ausschusses bedarf.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Zustimmung zu der Neufestlegung der Schulverwaltungsbereiche. Da die Grundschulen die Familien bereits Ende September anschreiben müssen, ist ein Beschluss hierzu bereits im August erforderlich.

Frau Fock empfiehlt der Stadt Preetz als Schulträger weiterhin die Festlegung einer Zügigkeit und maximalen Aufnahmekapazität beider Grundschulstandorte. Bisher gibt es nur die Festlegung einer 3-Zügigkeit für die Hermann-Ehlers-Schule.

Konkret empfiehlt sie sowohl für die Friedrich-Ebert-Schule als auch die Hermann-Ehlers-Schule jeweils eine 3-Zügigkeit mit einer Aufnahmekapazität von 78 Kindern je Jahrgang. Die Geburtenzahlen für die kommenden fünf Schuljahre zeigen nach jetzigem Stand eine konstante Anzahl von jeweils rund 150 Preetzer Kindern, so dass alle Kinder aus Preetz in Preetz beschult werden können. Zurzeit ist nicht absehbar, dass die Zahlen steigen. Sollten die Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt doch steigen, können auch mehr Preetzer Kinder aufgenommen werden.

Erfahrungsgemäß wählen Eltern aufgrund der freien Schulwahl auch Schulen im Preetzer Umland und ebenso Eltern aus dem Preetzer Umland die Schulen in Preetz. Für die Aufnahme von auswärtigen Kindern legen die Schulkonferenzen Aufnahmekriterien fest.

Die Festlegung der Zügigkeit und der Aufnahmekapazität sind in einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Fock und den Schulleitungen besprochen worden. Die Schulleitungen sprechen sich hierfür aus.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Zustimmung zu der Festlegung der 3-Zügigkeit mit einer Aufnahmekapazität von 78 Kindern je Jahrgang.

Bei vorliegender Zustimmung wird die Verwaltung die Festlegung bei Frau Fock gem. § 24 Abs. 2 SchulG beantragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

a) Gesamtaufwand:

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

Siehe oben

Anlagen:

- Straßenverzeichnis

- Übersichtskarte